

Bürgerliste Leverkusen e. V.
Herrn
Erhard T. Schoofs
Kölner Str. 34

51379 Leverkusen

Oberbürgermeister

Fr.-Ebert-Platz 1

88 00
88 02

OB-bn-sn
14.10.2010

**Ihr Schreiben vom 09.10.2010
In Sachen Reduzierung von Zweigstellen Sparkasse Leverkusen**

Sehr geehrter Herr Schoofs,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 09.10.2010 in Sachen angeblicher Reduzierung von Zweigstellen im Stadtgebiet der Sparkasse Leverkusen teile ich Ihnen folgendes mit:

Gemäß §48 Abs. 1 Satz 2 GO NW hat der Oberbürgermeister Vorschläge in die Tagesordnung aufzunehmen, die ihm innerhalb einer der Geschäftsordnung zu bestimmenden Frist von 1/5 der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Dies gilt gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 36 Abs. 5 Satz 2 bei Sitzungen der Bezirksvertretungen analog für den jeweiligen Bezirksvorsteher.

Einschränkungen bezüglich des Inhaltes des Vorschlages sieht die Gemeindeordnung nicht vor.

Adressaten für Anträge an die Bezirksvertretungen sind die jeweiligen Bezirksvorsteher, nicht der Oberbürgermeister. Unabhängig von der Frage des richtigen Adressaten stelle ich zudem fest, dass die Frage nach der Anzahl der Filialen der Sparkasse zunächst einmal als operatives Geschäft der Sparkasse zu werten ist.

Der Verwaltungsrat kann diesen Vorgang allerdings, wenn er damit strategische Ziele verfolgt, an sich ziehen.

Da die Frage der Schließung von Sparkassenfilialen, die ja grundsätzlich auch etwas mit wirtschaftlichen Überlegungen zu tun hat, weder vom Vorstand der Sparkasse dem Verwaltungsrat angetragen wurde, noch dieser es dann in der Folge zu einem strategischen Ziel gemacht hat, ist alleine Ihre Vermutung, die Sparkasse könnte Überlegungen zur Schließung von Zweigstellen hegen, zur Zeit substanzlos und deshalb auch nicht im Rahmen eines Vorratsbeschlusses durch die entsprechenden Gremien zu beraten.

Aus diesem Grunde kann ich den an mich gerichteten Antrag nicht in die Beratungsfolge aufnehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Leverkusen nochmals an Sie appellieren, die Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Sparkasse fallen, auch dort zu thematisieren. Stellen Sie doch als Verwaltungsratsmitglied einfach einen entsprechenden Antrag an den Verwaltungsratsvorsitzenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhard Buchhorn